OLDENBURGER
STEUERRECHTS
INSTITUT GMBH

Ihr Weg zur Steuerfachwirtprüfung

KURSPROGRAMM 2020

STARK IM VERBUND

Seit Ende 2018 gehört das Oldenburger Steuerrechts Institut zum deutschlandweiten Kooperationsnetzwerk der Steuerlehrgänge Dr. Bannas GmbH.

Die Unternehmensgruppe Dr. Bannas ist seit 1989 kompetenter Aus- und Weiterbilder für Steuerberater, Steuerfachwirte, -fachangestellte und -assistenten sowie für Fachanwälte in ganz Deutschland. Ob berufsbegleitend, in Vollzeit, als Präsenzveranstaltung oder von zu Hause aus: das umfassende Netzwerk aus Steuerfachschulen und Bildungspartnern bietet mit über 26 Kursstandorten und einem modularen Kurssystem für jeden die richtige Lernumgebung. Dabei geht es nicht nur um die Vermittlung von Fachwissen, sondern genauso um Methoden-Know How: Prüfungsstrategien, Kommunikation und Rhetorik sind wichtige Bestandteile des Konzepts aller Partner.

Das Oldenburger Steuerrechts Institut baut im Rahmen der neuen Kooperation sein Programm immer weiter aus - mit dem Ziel, ein stetig wachsendes und immer flexibleres Kursangebot im norddeutschen Raum zu schaffen.

INHALT

Editorial 2
Vorteile unserer Kurse 3
Mehr Chancen durch Fortbildung 4
Weiterführung der Ausbildung zum Steuerberater 5
Unsere Dozenten 6
Prüfungsablauf 9
Komplettkurs 10
Kurs schriftliche Prüfung 12
Klausurenkurs 13
Kurs mündliche Prüfung 14
Probehören 16
Kursprogramm / Termine 18
Zulassungsvoraussetzungen 20
Aufstiegs-BaföG 21
Organisatorische Hinweise 22
Anmeldeformular 23
Teilnahmebedingungen 24

EDITORIAL

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

bei der Komplexität des Steuerrechts ist Deutschland weltweit führend. Durch ständige Änderungen und Erweiterungen ergeben sich immer neue Anforderungen an Berufstätige in diesem Bereich. Durch eine gründliche und fundierte Aus- und Weiterbildung stellen Sie schon zum Beginn Ihrer Karriere die Weichen in die richtige Richtung!

Das Oldenburger Steuerrechtsinstitut ist Ihr starker Partner auf Ihrem Weg zum Abschluss als Steuerfachwirt(in). Ab 21. Februar 2020 bieten wir den berufsbegleitenden Kurs in Oldenburg (8 Monate) zur Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung im Dezember 2020 an. Ziel dieses Lehrgangs ist es, Sie optimal auf die Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in vorzubereiten.

Falls Sie noch Fragen zum Seminar, zur Zulassung oder auch zur Prüfung haben, rufen Sie uns an. Wir stehen Ihnen gern zur Verfügung und unterstützen Sie in allen Bereichen der Vorbereitung. Besuchen Sie auch unsere Informationsveranstaltung zur Steuerfachwirtprüfung.

Für das Erreichen Ihres neuen beruflichen Zieles wünschen wir Ihnen alles Gute!

Andreas Wellmann

Geschäftsführer

Oldenburger Steuerrechts Institut GmbH

OLDENBURGER
STEUERRECHTS
INSTITUT GMBH

VORTEILE
UNSERER KURSE

- Ein qualifiziertes, erfahrenes und didaktisch geschultes Referententeam
- Umfangreiche Skripten, so dass Sie nicht ständig mitschreiben müssen
- Sechs integrierte Klausurentage auf Prüfungsniveau, Buchung von sechs weiteren Klausurentagen möglich
- Schreiben von Teilklausuren im Unterricht zur Schulung der Klausurtechnik
- Freier Zugriff auf die umfangreichste steuerliche Datenbank des NWB-Verlags bis zum Ende des Vorbereitungskurses
- Keine Massenveranstaltung. Der Kurs wird ab einer Teilnehmerzahl von 15 durchgeführt, die maximale Teilnehmerzahl beträgt 40. Die gemeinsame Fallbearbeitung ist unsere bevorzugte Unterrichtsmethode
- Öffentliche Förderung des Kurses bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen (Aufstiegs-BAföG)
- Reduzierte Kursgebühr (30 %) für einen Wiederholungskurs - für den Fall, dass Sie trotz Seminarbesuchs die Prüfung nicht bestanden haben sollten
- Attraktive Frühbucherrabatte

Ihr individueller Weg zum Steuerfachwirt!

MEHR CHANCEN
DURCH FORTBILDUNG

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen haben außergewöhnliche Chancen, in ihrem erlernten Beruf weiterzukommen, mehr Verantwortung zu übernehmen und ihre berufliche Existenz zu sichern. Dieser Vorbereitungslehrgang ermöglicht Steuerfachangestellten mit abgeschlossener Berufsausbildung und praktischer Berufserfahrung eine fundierte Aufstiegsfortbildung. Sie wissen aus eigener Erfahrung, wie oft sich Gesetzgebung und Rechtsprechung ändern. Ständige Fortbildung und Lernbereitschaft gehören ebenso zu Ihrem Beruf wie fundiertes Grundwissen. Viele Arbeitgeber begrüßen deshalb die Teilnahme an diesem Lehrgang.

Einige sind sogar bereit, den beruflichen Aufstieg ihrer Mitarbeiter(-innen) finanziell oder mit großzügigen Arbeitszeitregelungen zu fördern.

Unser Lehrgang baut auf Kenntnissen auf, die Sie während der Ausbildung erworben und in der beruflichen Praxis erprobt haben. Schon während des Lehrgangs profitieren Sie an Ihrem Arbeitsplatz von dem neu erworbenen Fachwissen. Ihre höhere Qualifikation berechtigt Sie, nach erfolgreichem Abschluss die Berufsbezeichnung „Steuerfachwirt(in)“ zu führen.

WEITERFÜHRENDE AUSBILDUNG ZUM **STEUERBERATER**

Die aktuellen Zulassungsvoraussetzungen verkürzen für Steuerfachwirte den Weg zur Steuerberaterprüfung. Nach dem Steuerberatungsgesetz ist ein Bewerber zur Steuerberaterprüfung zuzulassen, der

„... eine Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf bestanden hat oder eine andere gleichwertige Vorbildung besitzt und nach Abschluss der Ausbildung 10 Jahre oder im Falle der erfolgreich abgelegten Prüfung zum geprüften Bilanzbuchhalter oder Steuerfachwirt sieben Jahre praktisch tätig gewesen ist ....“

Damit ist ein zusätzlicher Anreiz zum Bestehen der Fachwirtprüfung geschaffen worden. Besonders erwähnenswert ist dabei, dass in den letzten Jahren im Durchschnitt 80% der Prüflinge mit vorheriger Steuerfachwirtausbildung die Steuerberaterprüfung erfolgreich bestanden haben.

OLDENBURGER
STEUERRECHTS
INSTITUT GMBH

... erfahren
& praxiserprobt

UNSERE **DOZENTEN**

Wir greifen auf ein sehr erfahrenes Team von Dozentinnen und Dozenten mit praxiserprobten Fachkenntnissen zurück. Alle Lehrkräfte haben fundierte Erfahrung in der Steuerfachwirt- und Steuerberaterausbildung.

(Der Einsatz weiterer Dozenten ist möglich!)

Dipl.-Finanzwirt (FH) Carsten Angermann
Gastdozent bei der Steuerakademie Niedersachsen – USt

Dipl.-Finanzwirt (FH) Florian Beyer
Gastdozent bei der Steuerakademie Niedersachsen – BilStR/USt

Dipl.-Finanzwirt (FH) Daniel Denker
Gastdozent bei der Steuerakademie Niedersachsen – ESt/ GewSt

Dipl.-Finanzwirt (FH) Mathias Egbers
Gastdozent bei der Bundesakademie u. d. Steuerakademie Niedersachsen - BWL

Dipl.-Finanzwirt (FH) Marvin Gummels
Gastdozent bei der Steuerakademie Niedersachsen – AO

Dipl.-Finanzwirtin (FH) Kerstin Heyna
Gastdozentin bei der Steuerakademie Niedersachsen – ErbSt/BewG

Dipl.-Finanzwirt (FH) Jens Kehbein
StB.-Prüfung abgelegt – KSt

Dipl.-Finanzwirt (FH) Valeri Leontjew
Referent Land Niedersachsen – ESt/AO

Dipl.-Finanzwirtin (FH) Manuela Sasse
Gastdozentin bei der Steuerakademie Niedersachsen u. d. Bundesfinanzakademie – BilStR

Rechtsanwalt Randolf Schmidt
BGB / HGB / FGO / SteuerstrafR / BerufsR

OLDENBURGER
STEUERRECHTS
INSTITUT GMBH

VORBEREITUNG
STEUERFACHWIRT

So kommen Sie erfolgreich ans Ziel!

VSP

VORBEREITUNG SCHRIFTLICHE PRÜFUNG

- berufsbegleitend
- 8 Monate, Februar bis Oktober 2020
- 6 Übungsklausuren

SCHRIFTLICHE PRÜFUNG
Dezember 2020

VMP

VORBEREITUNG MÜNDLICHE PRÜFUNG

- Dauer 5 Werktage
- Februar 2021

MÜNDLICHE PRÜFUNG
(voraussichtlich) März 2021

PRÜFUNGSABLAUF

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen Teil mit drei Klausuren und einer mündlichen Prüfung.

SCHRIFTLICHE PRÜFUNG

Im schriftlichen Teil der Prüfung ist je eine mindestens vierstündige Klausur mit praxistypischer und fächerübergreifender Aufgabenstellung aus folgenden Gebieten zu absolvieren:

Prüfungsfächer sind:

- **Steuerrecht I:** Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer
- **Steuerrecht II:** Umsatzsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Abgabenordnung, Bewertungsgesetz
- **Rechnungswesen:** Buchführung und Rechnungslegung nach Handelsrecht und nach Steuerrecht, Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzierung, Grundzüge des Gesellschaftsrechts

MÜNDLICHE PRÜFUNG

Zur mündlichen Prüfung wird nicht zugelassen, wer in mindestens zwei der drei Prüfungsfächer nach § 13 mangelhafte Leistungen oder in einem Prüfungsfach eine ungenügende Leistung erbracht hat. Die mündliche Prüfung besteht aus den Themen der in § 12 genannten Gebiete. Die Prüfungsdauer soll 30 Minuten nicht überschreiten.

PRÜFUNGSERGEBNISSE

Zum Bestehen der Prüfung müssen in mindestens drei der vier Prüfungsfächer sowie im Gesamtergebnis mindestens ausreichende Leistungen erbracht werden. Werden die Prüfungsleistungen in einem Prüfungsfach mit ungenügend bewertet, ist die Prüfung nicht bestanden.

OLDENBURGER
STEUERRECHTS
INSTITUT GMBH

STEUERFACHWIRT
KOMPLETTKURS

Der Komplettkurs ist ein Kombi-Angebot aus den beiden Vorbereitungskursen zur schriftlichen und mündlichen Prüfung (siehe auch Seiten 12-15).

Erfahrungsgemäß mangelt es den wenigsten Teilnehmern an steuerrechtlichem Wissen. Eine große Hürde ist die prüfungs- und zeitgerechte Umsetzung ihrer Kenntnisse. Die notwendige Klausurtechnik kann nur durch die Bearbeitung von Klausuren entwickelt werden.

Der Vorbereitungskurs zur mündlichen Prüfung findet an fünf Werktagen im Februar 2021 statt. Ein Tag wird ausschließlich zur Prüfungssimulation genutzt.

KURSINHALTE

Kursinhalte	*Stunden*
Abgabenordnung	48
Einkommensteuer (inkl. GewSt)	96
Bilanzsteuerrecht	104
Körperschaftsteuer	48
Umsatzsteuer	60
Erbschaftsteuer/Bewertungsgesetz	40
Gesellschaftsrecht/Bilanzanalyse/Finanzierung/KLR	56
Klausuren und Klausurenbesprechung	30
Kurs schriftliche Prüfung – gesamt	**482**
Kurs Mündliche Prüfung (inkl. Simulation)	40
Komplettkurs – gesamt	**522**

SKRIPTEN

Sie erhalten zu allen Fachgebieten ausführliches Skriptenmaterial. Dies erhöht den Lerneffekt, da Sie sich voll auf den Unterricht konzentrieren können; permanentes Mitschreiben ist nicht notwendig. Die Skripten bestehen neben der systematischen Darstellung des Stoffgebietes aus Übungen und dazugehörigen Lösungen. Zusätzlich erhalten Sie spezielle Skripten zum effizienten Lernen und zur Klausurtechnik.

KURSZEITEN

- **8 Monate**
  Kurs Schriftliche Prüfung:
  21. Februar 2020 - 20. Oktober 2020
  jeweils freitags und samstags
  Kurs Mündliche Prüfung:
  16. - 20. Februar 2021
- inkl. 6 Klausurentage
- **Lernpause**
  vom 26. Juli - 13. August 2020
- 522 Unterrichtsstunden

GEBÜHREN

- **Komplettkurs**
  (Kurs Schriftliche Prüfung &
  Kurs Mündliche Prüfung)
  NUR 3.740 €
  3.940 € ab 31.12.2019

... routiniert in die Prüfung

KURS SCHRIFTLICHE PRÜFUNG

Der Kurs von Februar bis Oktober vermittelt das gesamte, für die schriftliche Prüfung geforderte Fachwissen. Im Rahmen des Kurses werden sechs Übungsklausuren auf Prüfungsniveau geschrieben.

Erfahrungsgemäß mangelt es den wenigsten Teilnehmern an steuerrechtlichem Wissen. Eine große Hürde bei der schriftlichen Prüfung ist vielmehr die prüfungs- und zeitgerechte Umsetzung ihrer Kenntnisse. Die dafür notwendige Klausurtechnik ist dabei besonders wichtig. Diese entwickelt sich am effizientesten durch die Bearbeitung von prüfungsähnlichen Klausuren, weshalb wir bereits sechs solcher Klausuren in unseren Kurs integriert haben. Sie erhalten zudem umfangreiche Arbeitsunterlagen mit zahlreichen Übungsfällen inklusive Lösungen.

KURSINHALTE

Kursinhalte	*Stunden*
Abgabenordnung	48
Einkommensteuer (inkl. GewSt)	96
Bilanzsteuerrecht	104
Körperschaftsteuer	48
Umsatzsteuer	60
Erbschaftsteuer/Bewertungsgesetz	40
Gesellschaftsrecht/Bilanzanalyse/Finanzierung/KLR	56
Klausuren und Klausurenbesprechung	30
Kurs schriftliche Prüfung – gesamt	**482**

KLAUSURENKURS

Unsere langjährige Erfahrung hat gezeigt, dass ein intensives Klausurentraining ein entscheidender Baustein für die erfolgreiche Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung ist. Deshalb bieten wir Ihnen zusätzlich und **direkt im Anschluss** an den Lehrgang Schriftliche Prüfung die Möglichkeit, sechs weitere Übungsklausuren auf Prüfungsniveau zu schreiben. Alle Klausuren werden korrigiert und besprochen. Das didaktische Konzept des Kurses gewährleistet, dass Sie im Anschluss in der Lage sind, selbständig Lösungen zu prüfungsrelevanten Sachverhalten zu entwickeln.

KURSZEITEN

- 21. Februar 2020 - 27. Oktober 2020
- 482 Unterrichtsstunden
- inkl. 6 Klausuren
  jeweils 8.30 - 14.30 Uhr
  Nachbesprechungen jeweils
  15.00 - 18.00 Uhr
- **Klausurenkurs** // optional
  28. Oktober - 10. November 2020
  6 weitere Übungsklausuren

GEBÜHREN

- **Kurs Schriftliche Prüfung**
  NUR 3.090 €
  3.290 € ab 31.12.2019
- **Klausurenkurs** // optional
  NUR 400 €

KURS MÜNDLICHE PRÜFUNG

Wie wichtig ist der persönliche Eindruck? Wie sollten Sie sich während der mündlichen Prüfung verhalten? Neben dem benötigten Fachwissen sind dies wichtige Fragen, mit denen Sie sich als Teilnehmer der mündlichen Prüfung auseinandersetzen müssen. Unser erfahrenes Dozententeam wird daher nicht nur eine Wiederholung der wichtigsten Fachgebiete leisten, sondern Sie auch auf die besonderen Herausforderungen der Prüfungssituation vorbereiten. Im Rahmen einer Simulation bekommen Sie dabei die Gelegenheit, vor einer mehrköpfigen Prüfungskommission (bestehend aus prüfungserfahrenen Dozenten unseres Instituts) Rhetorik und Verhalten zu trainieren. Die nicht-beteiligten Lehrgangsteilnehmer haben währenddessen die Möglichkeit, als Zuhörer an der Prüfung teilzunehmen.

UNTERRICHTSABLAUF

Kursinhalt	*Tag*
BGB / HGB /	Di, 16.02.2021
Berufsrecht	Di, 16.02.2021
ArbR, SVR	Mi, 17.02.2021
Aktuelles Steuerrecht Abgabenordnung	Mi, 17.02.2021
Aktuelles Steuerrecht Ertragssteuern	Do, 18.02.2021
Aktuelles Steuerrecht USt	Do, 18.02.2021
Gesellschaftsrecht	Fr, 19.02.2021
BilA / Finanzr./ KLR	Fr, 19.02.2021
Mündliche Prüfungssimulation	Sa, 20.02.2021
Mündliche Prüfungssimulation	Sa, 20.02.2021

Unterrichtszeiten: 9.00 - 13.00 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr
(Änderungen vorbehalten)

... routiniert in die Prüfung

KURSZEITEN

- 16. - 20. Februar 2021
- 40 Unterrichtsstunden
- insgesamt 5 Werktage
  jeweils 9.00 - 17.00 Uhr

GEBÜHREN

- **Kurs Mündliche Prüfung**
  NUR 650 €

EINMAL PROBEHÖREN

**Machen Sie sich gern selbst einen Eindruck von der Qualität unserer Lehrveranstaltungen vor Ort. Sprechen Sie mit anderen Teilnehmern und Dozenten.
Gern vereinbaren wir mit Ihnen einen Termin zum Probehören.**

Frau Susanne Höhndorf-Windmann ist Ihre Ansprechpartnerin und wird Ihnen gern organisatorisch zur Seite stehen.

Zur Terminvereinbarung:
Frau Susanne Höhndorf-Windmann
Tel: 0441 / 33114
E-Mail: info@osi-ol.de

... Übrigens

Wussten Sie, dass es Fördermöglichkeiten über das sogenannte Aufstiegs-BaföG gibt, wenn Sie noch nicht über einen gleichrangingen Abschluss verfügen oder einen Hochschulabschluss?

Mehr Informationen Siehe Seite 20

Grüne Reihe

Steuer-Seminar Praxisfälle

Praxis-Ratgeber

Prüfungsbände

Steuer**-Seminar**

Ihr Partner

in allen Fragen des Steuerrechts

***st**euer-**ak**tuell*

***st**euer-**lex**ikon* Textausgaben

***st**euer-**lex**ikon* Datenbank

Mandanteninformationen

Homepage-Service

Erich Fleischer Verlag
Fachverlag für Steuerrecht

www.efv-online.de

Postfach 1264 · 28818 Achim · Tel. (04202) 517-0 · Fax (04202) 517 41 · info@efv-online.de

KURSPROGRAMM
OLDENBURG

STEUERFACHWIRT-PRÜFUNG 2020/21

K

KOMPLETTKURS // Oldenburg 2020

21. Februar 2020 – 27. Oktober 2020
jeweils:
Freitags: 14.00 - 21.00 Uhr und
Samstags: 9.00 – 16.30 Uhr

Inkl. der Fernkurs-Lehrbriefe unseres Partners Steuerlehrgänge Dr. Bannas.

Klausurtage:
8.30 - 14.30 Uhr Klausur
15.00 - 18.00 Uhr Nachbesprechung

außerdem:
16. - 20. Februar 2021
jeweils 9.00 - 17.00 Uhr

Stundenanzahl: 522 Unterrrichtsstunden

Lernpause: vom 26. Juli bis 13. August 2020

Gebühren: 3.740 €
3.940 € bei Anmeldung nach dem 31.12.2019

M

ZUSÄTZLICHE KLAUSURENKURSE // Oldenburg 2020

6 Klausuren in 2 Blöcken
Oktober/November 2020
Block 1: 28.10. – 30.10.2020
Block 2: 08.11. – 10.11.2020
jeweils 9.00 - 17.00 Uhr

Einen detaillierten Terminplan erhalten Sie rechtzeitig vor Kursbeginn!

Stundenanzahl: 40 Unterrrichtsstunden

Gebühren: 400 €

S

SCHRIFTLICHE PRÜFUNG // Oldenburg 2020

21. Februar – 27. Oktober 2020
jeweils:
Freitags: 14.00 - 21.00 Uhr und
Samstags: 9.00 – 16.30 Uhr

Einen detaillierten Terminplan erhalten Sie rechtzeitig vor Kursbeginn!

Klausurtage:
8.30 - 14.30 Uhr Klausur
15.00 - 18.00 Uhr Nachbesprechung

Stundenanzahl: 482 Unterrrichtsstunden

Lernpause: vom 26. Juli bis 13. August 2020

Gebühren: 3.090 €
3.290 € bei Anmeldung nach dem 31.12.2019

M

KURS MÜNDLICHE PRÜFUNG // Oldenburg 2021

16. Februar 2021 - 20. Februar 2021
insgesamt 5 Werktage
jeweils 9.00 - 17.00 Uhr

Stundenanzahl: 40 Unterrrichtsstunden

Gebühren: 650 €

Probehören!
Machen Sie sich selbst Ihr Bild!
Mehr Informationen auf Seite 16

ZULASSUNGS VORAUSSETZUNGEN PRÜFUNG

NACH § 36 STBERG

Die Zulassung zur Prüfung ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft:

Eine mit Erfolg abgelegte Prüfung als Steuerfachangestellte(r), danach eine hauptberufliche praktische Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens von mindestens drei Jahren bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwaltsgesellschaft oder Landwirtschaftlichen Buchstelle.

oder

Zur Prüfung ist auch zuzulassen, wer nach erfolgreichem Abschluss einer gleichwertigen Berufsausbildung (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellter, Bankkaufmann, Industriekaufmann, Groß- und Außenhandelskaufmann) mindestens fünf Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens drei Jahre bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten,... (weitestgehend siehe oben) hauptberuflich praktisch tätig gewesen ist.

oder

Zugelassen wird ebenfalls, wer keine gleichwertige Berufsausbildung nachweisen kann, jedoch mindestens acht Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens fünf Jahre bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten,... (weitestgehend siehe oben) hauptberuflich praktisch tätig gewesen ist.

oder

In besonderen Ausnahmefällen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen und Nachweisen über seine Vorbildung und den beruflichen Werdegang darlegt, dass er bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten,... (weitestgehend siehe oben) Qualifikationen erworben hat, die die Zulassung rechtfertigen.

Die Zulassungsvoraussetzungen müssen zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, erfüllt sein.

AUFSTIEGS-BAFÖG

ÖFFENTLICHE FÖRDERUNG

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) bietet finanzielle Unterstützung für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung und soll sie zu Existenzgründungen ermuntern. Das Gesetz ist ein umfassendes Förderinstrument für die berufliche Fortbildung in grundsätzlich allen Berufsbereichen, und zwar unabhängig davon, in welcher Form sie durchgeführt wird (Vollzeit / Teilzeit / schulisch / außerschulisch / mediengestützt / Fernunterricht). Die Förderung ist an bestimmte persönliche, qualitative und zeitliche Anforderungen geknüpft.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zu Fachkaufleuten oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen, können die Aufstiegsförderung beantragen. Die Antragsteller dürfen noch nicht über eine berufliche Qualifikation verfügen, die dem angestrebten Fortbildungsabschluss mindestens gleichwertig ist (z.B. Hochschulabschluss).

WIE WIRD GEFÖRDERT?

Alleinstehende Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Vollzeitmaßnahmen erhalten einen monatlichen einkommens- und vermögensabhängigen Unterhaltsbeitrag zum Lebensunterhalt in Höhe von bis zu 697 €, davon 238 € Zuschuss und 459 € Darlehen. Für den Ehegatten oder die Ehegattin erhöht sich der Darlehensanteil beim Unterhaltsbeitrag um 215 €, für jedes Kind um 210 € (50 % Zuschuss, 50 % Darlehen). Alleinerziehende können darüber hinaus einen monatlichen Zuschuss bis zu 113 € je Monat und je Kind zu den notwendigen Kinderbetreuungskosten erhalten, wobei das Kind das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben darf. Bei Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen ist zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren ein einkommens- und vermögensunabhängiger Maßnahmebeitrag vorgesehen. Er besteht aus einem Zuschuss in Höhe von 30,5 % und im Übrigen aus einem zinsgünstigen Bankdarlehen.

ANTRAGSTELLUNG

Die Förderungsanträge sind schriftlich an das zuständige, in der Regel kommunale Amt für Ausbildungsförderung zu richten. Die Förderung mit Unterhaltsbeiträgen sollte rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme beantragt werden, da eine Förderung frühestens ab dem Antragsmonat möglich ist. Maßnahmebeiträge können noch bis zum Ende der Maßnahme beantragt werden. Über Art und Höhe des Förderanspruchs entscheiden von den Ländern bestimmte Behörden, die auch die Zuschüsse auszahlen.

ORGANISATORISCHE HINWEISE

KURSORTE

Oldenburg
E-Center Bruns (bei Oldenburg)
Friedrichsfehner Straße 3 a
26188 Edewecht/ Friedrichsfehn

ANMELDUNG

Nutzen Sie unsere Frühbucherrabatte: eine frühe Anmeldung lohnt sich! Die genauen Konditionen finden Sie bei den jeweiligen Kursen auf den Seiten 18 und 19.

Zur Anmeldung benutzen Sie bitte das Anmeldeformular in dieser Broschüre oder online unter ***www.osi-ol.de.***

KOSTENLOSES PROBEHÖREN

Unser besonderes Angebot: Lernen Sie unseren Unterricht vor Ort kennen!
Gern vereinbaren wir mit Ihnen einen Termin zum Probehören.

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Susanne Höhndorf-Windmann
Tel: 0441 / 33114
E-Mail: info@osi-ol.de

INFO-VERANSTALTUNG

11. Oktober 2019 um 15:00 Uhr im Etzhorner Krug: Butjadinger Str. 341, 26125 Oldenburg

Gern informieren wir Sie zu wichtigen Fakten über die Zulassung zur Prüfung, zu deren Inhalt und Durchführung und zu den Vorbereitungsalternativen. Gleichzeitig können Sie einige der Dozenten kennenlernen. Anschließend stehen wir Ihnen gern zur persönlichen Beratung zur Verfügung.

ANMELDUNG

OLDENBURGER STEUERRECHTS INSTITUT
Haseler Weg 36
26125 Oldenburg

Fax: 0441 – 33 115

Anmeldung zum Vorbereitungsseminar auf die Steuerfachwirtprüfung 2020

KOMPLETTKURS

☐ **Berufsbegleitend**
Kursort: Oldenburg (Friedrichsfehn)
Datum: 21.02.2020 bis 20.02.2021

KURS SCHRIFTLICHE PRÜFUNG

☐ **Berufsbegleitend**
Kursort: Oldenburg (Friedrichsfehn)
Datum: 21.02. – 27.10.2020

☐ **Zusatzklausurenkurs** - *optional*
Kursort: Oldenburg (Friedrichsfehn)
Datum: 28.10. – 30.10.2020 und
08.11. – 10.11.2020

KURS MÜNDLICHE PRÜFUNG

☐ **Vollzeit**
Kursort: Oldenburg (Friedrichsfehn)
Datum: 16.02. – 20.02.2021

.....
Name, Vorname

.....
Telefon

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
E-Mail

.....

.....
Kanzlei, Adresse

☐ Ich habe die AGB nebst Rücktrittsbedingungen, die Widerrufsbelehrung und die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen und erkläre hiermit mein Einverständnis. Die Zulassungsvoraussetzungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Hiermit willige ich ein, dass meine Daten im Rahmen der genannten Kooperation zur Vertragserfüllung an die Steuerlehrgänge Dr. Bannas GmbH weitergeleitet werden.

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Teilnehmers

TEILNAHME-BEDINGUNGEN

STEUERFACHWIRTPRÜFUNG 2020 - VORBEREITUNGSSEMINAR

1. Die Teilnehmerzahl für das Vorbereitungsseminar ist auf maximal 40 Personen begrenzt. Es werden nur schriftliche Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

2. Die Seminargebühr wird in drei Raten am 1.2. (1.100,00 €), 1.6. (1.100,00 €) und 1.9.2020 (1.090,00 €) fällig (bei Nutzung des Frühbucherrabatts sind die Raten um jeweils 67,00 € reduziert). Die Gebühr für den Kurs mündliche Prüfung wird am 1.2.2021 fällig.

3. Der Vertrag über die Teilnahme am Seminar kommt durch die schriftliche Anmeldebestätigung des Oldenburger Steuerrechtsinstituts zustande.

4. Das Seminar wird bei einer Mindestbeteiligung von 15 Personen durchgeführt. Das Oldenburger Steuerrechtsinstitut ist berechtigt, bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn schriftlich vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl voraussichtlich nicht erreicht wird.

5. Eine Kündigung des Teilnehmers hat schriftlich zu erfolgen und ist möglich:

5.1. Bis zu sechs Wochen vor Seminarbeginn kostenlos.

5.2. Bei späteren Kündigungen vor Lehrgangsbeginn werden 30% der Lehrgangsgebühr in Rechnung gestellt.

5.3. Bei kurzfristigen Abmeldungen, die später als 10 Tage vor Beginn des gebuchten Seminars erfolgen, und bei Nichtteilnahme, wird grundsätzlich die volle Seminargebühr fällig. Eine Erstattung der Seminargebühr kann insoweit nicht erfolgen.

6. Widerrufsbelehrung: Als Verbraucher haben Sie das Recht, binnen 14 Tage ohne Angabe von Gründen die Anmeldung zu einem Lehrgang zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie die Bestätigung zur Teilnahme an einem Lehrgang erhalten haben. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der Oldenburger Steuerrechts Institut GmbH, Haseler Weg 36, 26125 Oldenburg/Germany (E-Mail: info@osi-ol.de / Tel.: 0441 33 114 / Fax: 0441 33 115 / Internet: www.osi-ol.de mittels einer eindeutigen Erklärung (Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, die Lehrgangsanmeldung zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Wenn Sie die Lehrgangsanmeldung widerrufen, hat die Oldenburger Steuerrechts Institut GmbH Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei der Oldenburger Steuerrechts Institut GmbH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Die Oldenburger Steuerrechts Institut GmbH kann die Rückzahlung verweigern, bis Sie bereits erhaltene Lehrgangsunterlagen zurückgesendet haben oder bis Sie den Nachweiserbrachthaben,dassSiedieLehrgangsunterlagenzurückgesandt haben. Die Rückgabe der Lehrgangsunterlagen hat innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag zu erfolgen, an dem der Widerruf des Vertrages erklärt wurde. Die Kosten der Rückgabe haben Sie zu tragen. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die Oldenburger Steuerrechts Institut GmbH mit der Leistungserbringung mit ausdrücklicher Zustimmung bzw. auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers hin vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat.

7. Eine Übertragung der Teilnahmeberechtigung auf Dritte ist nur mit Zustimmung des Oldenburger Steuerrechtsinstituts möglich. Voraussetzung ist, dass der Name und die Anschrift des Dritten mitgeteilt werden und eine rechtsverbindliche Lehrgangsanmeldung durch den neuen Teilnehmer erfolgt.

8. Den Teilnehmern wird die Teilnahme kostenlos bescheinigt.

9. Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die herausgegebenen Arbeitsunterlagen dem Schutz des Urheberrechts unterliegen. Die herausgegebenen Unterlagen dürfen nur von den Teilnehmern genutzt werden; eine Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte – insbesondere zu gewerblichen Zwecken – ist nicht gestattet.

Soweit den Teilnehmern Inhalte in digitaler Form (z.B. Skriptunterlagen sowie Klausuraufgaben und -lösungen im PDF-Format, Video- und Audioaufzeichnungen von Unterricht im digitalen Klassenraum, hier insb. Aufzeichnungen von Klausurbesprechungen) zur Verfügung gestellt werden (z.B. durch E-Mail-Versand oder Streaming oder Download in unserem Online-Teilnehmerservice), wird Ihnen daran kein Eigentum verschafft. Sie erhalten das einfache, nicht übertragbare Recht, die digitalen Inhalte zum ausschließlich persönlichen Gebrauch gemäß Urheberrechtsgesetz in der jeweils angebotenen Art und Weise zu nutzen.

Sie dürfen die digitalen Inhalte für den persönlichen Gebrauch einmalig herunterladen und ausdrucken sowie ausschließlich auf eigene Endgeräte Ihrer Wahl kopieren. Es ist nicht gestattet, die digitalen Inhalte für Dritte zu kopieren, öffentlich zugänglich zu machen bzw. weiterzuleiten, im Internet oder in andere Netzwerke entgeltlich oder unentgeltlich einzustellen, sie nachzuahmen, auszudrucken, weiterzuverkaufen oder für kommerzielle Zwecke zu nutzen sowie die Inhalte in irgendeiner Weise inhaltlich oder redaktionell zu ändern oder geänderte Versionen zu benutzen. Auch die Weitergabe der Zugangsdaten zum Online-Teilnehmerservice an Dritte ist nicht gestattet.

10. Die Teilnehmer erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass ihre Anmeldedaten zu internen Zwecken im Wege der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

11. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Garderobe, Taschen und Literatur etc.

12. Falls Sie trotz Kursbesuch das schriftliche Examen im Anschluss an den Kursbesuch nicht bestehen, bieten wir Ihnen an, den gesamten Kurs zu einer um 30 % reduzierten Kursgebühr zu wiederholen. Bedingung: Sie müssen den ersten Kurs vollständig bezahlt und bis zum Ende besucht haben. Ein Recht auf Wiederholung besteht in allen Fällen nur im Rahmen stattfindender Lehrgänge.

13. Im Interesse des Lehrgangserfolges verpflichtet sich der einzelne Teilnehmer zu ordnungsgemäßem und rücksichtsvollem Verhalten. Bei groben Verstößen ist der Veranstalter berechtigt, den Lehrgangsteilnehmer nach vorheriger Abmahnung vom weiteren Unterricht auszuschließen. In diesem Fall wird die Lehrgangsgebühr nicht zurückerstattet. Außerdem ist der Veranstalter berechtigt, aus fachlichen, pädagogischen oder organisatorischen Gründen den Lehrgangsablauf zu ändern.

14. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages und der Bedingungen im Übrigen nicht berührt.

ANMELDUNG UND ANMELDESCHLUSS

Zur Anmeldung benutzen Sie bitte das Anmeldeformular auf Seite 23 der Broschüre. Sollten Sie bezüglich der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen Zweifel haben, lassen Sie sich bitte von der zuständigen Steuerberaterkammer beraten.

www.osi-ol.de

OLDENBURGER
STEUERRECHTS
INSTITUT GMBH

Haseler Weg 36
26125 Oldenburg

Tel.: 0441 33114
Fax: 0441 33115

E-Mail: info@osi-ol.de
Internet: www.osi-ol.de